

Grundschule Fremdingen

An der Schule 1

86742 Fremdingen

Fon 09086/265 Fax 09086/699

Email mail@grundschule-fremdingen.de

www.grundschule-fremdingen.de



Corona – Zusatz- Hausordnung der Grundschule Fremdingen gültig ab 11.05.2020 bis auf Weiteres

Zusatz: Um im ab 11. Mai 2020 beginnenden Präsenzunterricht für die 4. Klassen in Zeiten der COVID19-Pandemie den vorgeschriebenen Infektionsschutz zu gewährleisten, gelten folgende Änderungen, die auf einem vorgegebenen Hygieneplan basieren, der die Rahmenbedingungen im Innen- und Außenbereich regelt. Die bisher bestehende Hausordnung behält ihre Gültigkeit sofern sie nicht durch die Zusatzregelung außer Kraft gesetzt bzw. geändert werden musste.

Es besteht wieder Schulpflicht für unsere Klassen (Klasse 4 ab 11. Mai, Klasse 1 ab 15. Mai, Klasse 2 und 3 voraussichtlich ab 15. Juni). Ein Fernbleiben richtet sich nach den allgemeinen Regelungen. Gehören diese Schülerinnen und Schüler zu Risikogruppen und können am Präsenzunterricht nicht teilnehmen, können sie auf der Grundlage einer ärztlichen Bescheinigung dem Unterricht fernbleiben. Sie werden weiterhin mit Lernangeboten versorgt.

Mit dieser Hausordnung versuchen wir den Schülerinnen und Schülern Präsenzunterricht zu ermöglichen unter der Beachtung der gesetzlich vorgeschriebenen Infektionsschutzmaßnahmen zum Wohl aller anwesenden Personen. Das Schulhaus ist weiterhin verschlossen. Es besteht außer für die Kinder der Notgruppenbetreuung und die Schülerinnen und Schüler, die zum Präsenzunterricht kommen müssen, weiterhin ein Betretungsverbot für alle Personen, die nicht an der Schule tätig sind (weitere Schüler, Eltern).

Beratungen durch Lehrkräfte finden via Telefon (Telefonsprechstunde) oder Emailkontakt statt. Auch im Sekretariat helfen wir allen gerne weiter – auch hier über Telefon, Email, Fax oder während der Bürozeiten am Fenster mit der nötigen Abstandswahrung. Unterstützungsmaßnahmen und viele Informationen sind für Schüler und Eltern auf der regelmäßig aktualisierten Homepage zu finden: www.grundschule-fremdingen.de

1. Innerer Schulbereich

Allgemeine Verhaltensregeln

- Abstandhalten (1,5m)
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten/ Niesen in die Armbeuge)
- Kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Seife für 20-30 Sek)
- Eintreffen am und Verlassen des Schulgebäudes unter Wahrung des Abstandsgebot - nach dem Betreten des Schulhauses muss sofort das Klassenzimmer aufgesucht werden, in dem der Schüler nun Unterricht hat.
- „Rechtsgehgebot“ und „Einzel - Hintereinandergehen“ auf der Treppe ist geboten.
- Toilettengang nur einzeln und unter Beachtung der Hygienemaßnahmen
- Gutes und regelmäßiges Durchlüften der Räume beachten.

→ Atemschutzmaske:

- Tragen eines Atemschutzes ist im Bus und im Schulhaus grundsätzlich verpflichtend
- Das Tragen des Atemschutzes während des Unterrichts erfolgt je nach Ansage der Lehrkraft, die gerade unterrichtet.

- Statt Atemschutz kann auch ein Visier, das als Spuck- und Spritzschutz dient, getragen werden.
- Ansonsten gelten die üblichen Regeln zum Verhalten im Bus und an der Bushaltestelle unter Wahrung der Abstandsregelung.
- Auf dem Weg von der Bushaltestelle zur Schule gelten die Regeln der Abstandswahrung, ebenso beim Weg von der Schule zur Bushaltestelle und an den Bushaltestellen selbst (in den Ortsteilen und an der Schule).

2. Unterricht

- Frontale Sitzordnung mit Einzeltischen und Stuhl – jeder Schüler sitzt an seinem mit Namen gekennzeichneten Platz, kein Wechsel möglich, es dürfen keine Tische verschoben werden, jeder hat seinen eigenen Stuhl
- Keine Partner- oder Gruppenarbeit
- Pause findet im Pausenhof statt, jede Gruppe erhält Zone
- Abstandsregelung muss unbedingt eingehalten werden, da in der Pause auf die Maskenpflicht verzichtet wird.
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen usw.)

3. Äußerer Schulbereich

- Ausstattung der Toiletten und genutzten Räume mit Flüssigseife und Händetrocknungsmöglichkeit (Einmalhandtücher)
- Tägliche Reinigung der Toiletten und genutzten Räume (Oberflächenreinigung insbesondere der Handkontaktflächen wie Türklinken, Tische, Türen im Treppenhaus/ Eingang im Handbereich)
- Zusätzliche Reinigung der Toiletten und der Türklinken, während des Vormittags.
- Keine Desinfektion der Schule oder Reinigung mit Hochdruckreinigern (wegen Aerosolbildung)

4. Krankmeldung

- Bei Krankheitsanzeichen, die auf Corona hindeuten (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/ Erbrechen, Durchfall) muss der Schüler unbedingt zu Hause bleiben. Ein Erziehungsberechtigter meldet die Erkrankung sofort telefonisch im Sekretariat. Wir geben dies ebenfalls ans Gesundheitsamt zur weiteren Abstimmung und zum Vorgehen im Einzelfall weiter. Stellen Sie die Krankheitsanzeichen außerhalb der unserer Bürozeit fest, melden Sie sich im Gesundheitsamt und nehmen mit der Klassenlehrkraft unverzüglich Kontakt auf.
- Sollte ein Schüler aus einem anderen Grund die Schule nicht besuchen können, melden Sie uns dies in gewohnter Form morgens via Telefon, Email oder Fax.

5. Konsequenzen

Wenn ich gegen eine Anweisung bzw. Regel der Zusatzverordnung verstoße, muss ich sofort und ohne Ermahnung oder "zweite Chance" zum Schutz aller anwesenden Personen das Schulhaus verlassen und abgeholt werden! Im Wiederholungsfalle erfolgt ein sofortiger Ausschluss vom weiteren Präsenzunterricht!

Wir möchten mit dieser Schulordnung einen Rahmen schaffen, in dessen Grenzen wir uns alle bewegen und der wesentlich dazu beiträgt, dass an unserer Grundschule erfolgreiches schulisches Arbeiten auch während der Einschränkungen „der Coronazeit“ möglich ist. Wir behalten uns vor die Regelungen den Gegebenheiten bei Bedarf anzupassen und abzuändern.

Im Namen aller Lehrer und Schulleitung, gez. Nicole Faußner-Härtle